

Mietvertrag Jugendraum „Rüssel“

Mieter / Veranstalter (alle Felder sind zu befüllen)	
Name, Vorname	
Straße	
PLZ/Ort	
Tel.	
Email	

Veranstaltungsdaten			
Termin			
Von	Uhr	Bis	Uhr
Aufbau			
Abbau			

1. Der Vermieter (Gemeinde Baltmannsweiler) vermietet an den o.g. Mieter folgende Räumlichkeit/
Zubehör (es gilt die jeweilige Markierung):

Obligatorisch	Preis	
Räume Kinder- und Jugendtreff	100 €	X
Inventar (Barhocker, Theke, Lichtanlage, großer Kühlschrank etc.) Musikanlage, Küchengeräte	110 €	X
Kaution (Rückerstattung nach Abnahme, soweit schadenslose Übergabe)	250 €	X
Summe	460 €	

Optional	Preis	
Zusätzlicher Kühlschrank	10 €	
Nebelmaschine inkl. 300 ml Nebelfluid	10 €	
Tischfußball	20 €	
Summe		

2. Miete, Kaution, Auf- und Abbaueiten

Die Gesamtmiete (Summe aus obligatorischer bzw. optionalen Mietanteilen) ist in bar eine Woche vor der Veranstaltung bei der Gemeinde Baltmannsweiler zu entrichten.

Auf- und Abbaueiten sowie ein Übergabezeitpunkt sind direkt mit dem Team der Kinder- und Jugendförderung zu vereinbaren.

Eine Rückerstattung der Kaution erfolgt zeitnah nach der Veranstaltung (in der Regel nach Abnahme der Räumlichkeiten durch das Rüsselteam), soweit keine Mängel am Mietobjekt incl. Zubehör vorhanden sind. Als Mangel gilt auch die Notwendigkeit einer Nachreinigung, soweit eine solche als erforderlich betrachtet wird, ebenso Mängel/Schäden im Außenbereich des Kultur- und Sportzentrums, die in Zusammenhang mit der Vermietung gebracht werden können.

3. Für die Vermietung gelten die jeweils aktuellen **Miet- und Benutzungsbestimmungen des Kulturzentrums Baltmannsweiler**. Diese werden mit Unterzeichnung dieses Mietvertrages anerkannt.



4. Zahlungen sind ohne Abzug vorzunehmen.

5. Haftung

Der Mieter hat dem Vermieter einen **Verantwortlichen** zu benennen, der während der Benutzung des Mietobjektes anwesend und für den Vermieter erreichbar sein muss.

Mehrere Mieter haften als Gesamtschuldner.

6. Zusätzlich wird folgendes vereinbart:

Der Mieter sichert zu, dass

- a) maximal 100 Personen an der o.g. Veranstaltung teilnehmen,
- b) ab 22 Uhr dafür gesorgt wird, dass die angrenzenden Nachbarn nicht durch Lärm belästigt werden, d.h. Fenster und Türen sind zu schließen, Lärmquellen zu reduzieren,
- c) für die Veranstaltung keine Eintrittsgelder erhoben werden,
- d) keine öffentliche Werbung für die Veranstaltung erfolgt,
- e) vor, während und nach der Veranstaltung für Sauberkeit und Ordnung im Innen- sowie im angrenzenden Außenbereich gesorgt wird,
- f) das Betreten der gemieteten Räume jederzeit durch Vertreter des Teams der Kinder- und Jugendförderung gewährleistet ist (den Vertretern der Kinder- und Jugendförderung steht das Hausrecht zu),
- g) bei Veranstaltungen Jugendlicher unter 18 Jahren für eine geeignete Aufsicht durch die Erziehungsberechtigten gesorgt wird,
- h) die Regelungen des Jugendschutzgesetzes eingehalten werden.

Schäden bzw. Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht. Weiterhin haftet der Mieter bzw. sein gesetzlicher Vertreter persönlich.

Baltmannsweiler, den

Gemeinde Baltmannsweiler/
Team der Kinder- und Jugendförderung

Mieter
(Bei Minderjährigen deren gesetzl. Vertreter)